

Antrag

der Abgeordneten Cornelia Pieper, Uwe Barth, Patrick Meinhardt, Christian Ahrendt, Daniel Bahr (Münster), Rainer Brüderle, Angelika Brunkhorst, Ernst Burgbacher, Patrick Döring, Jörg van Essen, Ulrike Flach, Horst Friedrich (Bayreuth), Dr. Edmund Peter Geisen, Hans-Michael Goldmann, Miriam Gruß, Joachim Günther (Plauen), Dr. Christel Happach-Kasan, Heinz-Peter Haustein, Elke Hoff, Birgit Homburger, Dr. Werner Hoyer, Hellmut Königshaus, Gudrun Kopp, Jürgen Koppelin, Heinz Lanfermann, Sibylle Laurischk, Harald Leibrecht, Michael Link (Heilbronn), Horst Meierhofer, Burkhardt Müller-Sönksen, Dirk Niebel, Hans-Joachim Otto (Frankfurt), Detlef Parr, Jörg Rohde, Frank Schäffler, Dr. Konrad Schily, Dr. Hermann Otto Solms, Dr. Max Stadler, Dr. Rainer Stinner, Carl-Ludwig Thiele, Christoph Waitz, Dr. Claudia Winterstein, Dr. Volker Wissing, Hartfrid Wolff (Rems-Murr), Martin Zeil, Dr. Guido Westerwelle und der Fraktion der FDP

Forschungsprämie auch für gemeinnützige Industrieforschungseinrichtungen und Forschungseinrichtungen der Hochschulen nutzen

Der Bundestag möge beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Wirtschaftlicher Erfolg, Wohlstand und Wachstum Deutschlands hängen wesentlich von seiner Innovationsfähigkeit, also in welchem Maße es gelingt, Wissen zu schaffen, moderne Technologien zu entwickeln und in neue marktfähige Produkte und Dienstleistungen umzusetzen, ab.

Hierfür kann eine immer enger werdende Forschungs- und Entwicklungskooperation zwischen der Wirtschaft, Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen eine gute Grundlage schaffen.

Sie soll durch die Einführung einer „Forschungsprämie“ für Hochschulen und öffentliche außeruniversitäre Forschungseinrichtungen, die Auftragsforschung für Unternehmen durchführen, verbessert werden. Dabei werden Forschungs- und Entwicklungsarbeiten, die durch Unternehmen mit bis zu 1 000 Mitarbeitern in Auftrag gegeben werden, in einem Pilotprojekt bis zum Jahr 2009 mit öffentlichen Mitteln gefördert.

Die mit der Forschungsprämie verfolgten Ziele

- stärkere Ausrichtung der öffentlichen Forschung am Bedarf der Wirtschaft,
- konsequentere Umsetzung wissenschaftlicher Forschungsergebnisse in neue Produkte,
- Erleichterung der Zusammenarbeit mit der Wirtschaft, insbesondere mit mittelständischen Unternehmen, durch Abbau strukturbedingter Hürden und Aufbau zusätzlicher Kompetenzen

sind zu begrüßen.

Leider wurden von vornherein gemeinnützige Industrieforschungseinrichtungen und aus Hochschulen ausgegliederte Forschungseinrichtungen (z. B. die Humboldt-Innovation GmbH, eine 100-prozentige Tochtergesellschaft der Humboldt-Universität zu Berlin) nicht in das Konzept mit einbezogen. In diesen Einrichtungen wurden bereits die mit der Forschungsprämie verbundenen Ziele aus Eigenantrieb angegangen. Insbesondere wurden strukturbedingte Hürden konsequent abgebaut. Es bleibt unverständlich, warum bereits aktive Einrichtungen strukturbedingt benachteiligt werden sollen.

Sowohl die Förderrichtlinie des Bundes, als auch die von ihr erlassenen „besonderen Nebenbestimmungen“ sind gekennzeichnet von einem tiefen Misstrauen gegenüber den Akteuren und schaffen in gewisser Weise neue Unsicherheiten.

Mit der Einführung des Förderinstruments „Forschungsprämie“ möchte die Bundesregierung ihrem selbst gesetzten Ziel, nach dem im Jahr 2010 in Deutschland 3 Prozent des Bruttoinlandsprodukts (BIP) für Forschung und Entwicklung (FuE) aufgewendet werden sollen, näher kommen.

Bund, Länder, Kommunen und Wirtschaft wendeten im vergangenen Jahr für FuE gemeinsam rund 57,6 Mrd. Euro auf. Nach ersten Schätzungen konnte Deutschland seine Ausgaben für FuE im Jahr 2006, nach Jahren des Rückgangs, zwar auf 2,5 Prozent des BIP steigern. Der schon einmal im Jahr 2003 erreichte Stand von 2,52 Prozent wurde aber nicht wieder erreicht. Hierfür hätten bereits im Jahr 2005 statt der 55,18 Mrd. Euro bereits 67,2 Mrd. Euro aufgewendet werden müssen.

Das ist ein Alarmsignal für die Innovationsfähigkeit des Standorts Deutschland!

Sollte das 3-Prozent-Ziel dennoch erreicht werden, müssten im Jahr 2010, bei einem heute geschätzten BIP von rund 2 550 Mrd. Euro, rund 76 Mrd. Euro für FuE aufgebracht werden.

Das erfordert eine außerordentlich hohe Kraftanstrengung von Bund, Ländern und Wirtschaft und eine Erhöhung der gemeinsamen FuE-Ausgaben um jährlich 6 Mrd. Euro in den nächsten drei Haushaltsjahren.

Die Wirtschaft in Deutschland wendet derzeit für FuE 48,83 Mrd. Euro auf, wovon sie 8,8 Mrd. Euro für externe Forschungsaufgaben verwendet.

Davon partizipiert die Drittmittelforschung an Hochschulen mit ca. 7 Prozent, also 616 Mio. Euro, und die an Instituten der außeruniversitären Forschung mit ca. 4 Prozent, also 352 Mio. Euro. Würde die gesamte externe FuE in diesem Bereich gefördert werden, würden hierfür rund 242 Mio. Euro pro Jahr aufgebracht werden müssen.

Gerade für die deutschen Hochschulen und öffentlichen außeruniversitären Forschungseinrichtungen und gemeinnützigen Industrieforschungseinrichtungen gewinnen Einnahmen aus Drittmitteln immer mehr an Bedeutung. Da hierzu nur Teile der tatsächlichen Forschungskosten der Hochschulen durch Drittmittel gefördert werden, die Infrastrukturkosten aber allein die Forschungseinrichtungen tragen, drohen auf Dauer gerade forschungsstarken Hochschulen schwere Belastungen ihrer Grundfinanzierung.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. gemeinnützige Industrieforschungseinrichtungen und wirtschaftlich selbständige Forschungseinrichtungen der Hochschulen in das Förderinstrument Forschungsprämie mit einzubeziehen,
2. durch das Instrument Forschungsprämie die Wechselmöglichkeiten von FuE-Personal zwischen der Wirtschaft, den Hochschulen und den außeruniversitären Forschungseinrichtungen zu stärken,

3. mit der Forschungsprämie den Anteil von KMU an den forschenden Unternehmen von heute 18 Prozent auf über 20 Prozent zu steigern,
4. auch Forschungsaufträge jener Unternehmen in die Vergabe mit aufzunehmen, die in nationalen und internationalen Programmen mitarbeiten,
5. auf die starren Festlegungen einer Untergrenze für den gesamten Forschungsauftrag (10 000 Euro gleich 2 500 Euro Forschungsprämie) und einer Obergrenze (400 000 Euro gleich 100 000 Euro Forschungsprämie) zu verzichten,
6. die Laufzeitbegrenzung des FuE-Auftrages nicht auf zwei Jahre zu begrenzen,
7. die Bewilligung der Forschungsprämie verbindlich zum Beginn des Forschungsprojekts auszusprechen und sie auf Antrag nach Beendigung des Projekts auszus zahlen,
8. auf Vorschriften zur Verwendung der Forschungsprämie durch die jeweilige Forschungseinrichtung im Sinne einer Finanzautonomie zu verzichten („wirtschaftliche und sparsame Verwendung“, „Verwendungszeitraum von zwei Jahren“, „Personalauswahl nach Tarifrecht für Bundesbedienstete“ usw.),
9. eine Beschränkung der Zuwendungsfähigkeit auf die notwendigen Ausgaben/Kosten für Gegenstände, die ausschließlich dem Vorhaben dienen nicht zuzulassen.

Berlin, den 20. März 2007

Dr. Guido Westerwelle und Fraktion

